



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



„Wörterwelten. Lesen und schreiben mit Autor*innen“ Eine Initiative des Bundesverbandes der Friedrich-Bödecker-Kreise e.V.

- Informationen für lokale Bündnispartner -

„Kultur macht stark“ – unter diesem Motto fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung ab 2023 zum dritten Mal insgesamt 27 außerschulische Angebote der kulturellen Bildung für benachteiligte Kinder und Jugendliche. Der Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e.V. (FBK) ist mit seiner Initiative „Wörterwelten. Lesen und schreiben mit Autor*innen“ daran beteiligt. In Form von Bündnissen für Bildung, gemeinsam mit lokalen Partnern aus dem Bildungs- und Kulturbereich, werden die FBKs in den Jahren 2023 bis 2027 bundesweit ca. 300 Autorenpatenschaften durchführen – Mentoren-Programme, die insbesondere Heranwachsenden mit erschwerten Bildungszugängen zugutekommen.

Die lokalen Bündnisse innerhalb der verschiedenen Bundesländer werden von den einzelnen Landesverbänden unterstützt, der Bundesverband der FBKs ist der Antragssteller der Maßnahmen.

Lokale Bündnisse

Jedes einzelne Bündnis muss mindestens drei Partner haben: den Bundesverband als Initiator und zwei geeignete Partner vor Ort (z.B. eine Schule und eine Bibliothek oder einen Jugendclub oder ein Literaturhaus etc.). Der jeweilige FBK Landesverband fungiert als zusätzlicher Bündnispartner. Projektteilnehmer*innen werden mit Hilfe der Partner gefunden und über das Angebot informiert. Die Autorenbegegnungen/Lesungen, welche den Auftakt jeder Einzelmaßnahme bilden, sind eine unverbindliche Möglichkeit des Erstkontaktes für interessierte Teilnehmer*innen – wecken die Neugier und Mitmachlust der Heranwachsenden.

Ziel von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ ist es u.a. lokale Netzwerke zu stärken. Die im Rahmen der Autorenpatenschaften entstehenden lokalen Bündnisse sollen anregen, weiterführende und möglichst nachhaltige Projekte zu initiieren und durchzuführen.

Zwischen dem Bundesverband und den einzelnen Bündnispartnern werden schriftliche Kooperationsvereinbarungen getroffen, die auch die einzubringenden Eigenleistungen/zu übernehmenden Aufgaben umfassen.

Maßnahmen

Entscheidende Voraussetzung für alle möglichen Aktionen ist die Zusätzlichkeit der Maßnahme:
- die inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahme darf sich nicht mit bisherigen Projekten des jeweiligen Bündnispartners decken

- mit der Maßnahme werden neue Zielgruppen angesprochen, zudem muss es sich explizit um außerschulische Angebote handeln. Schulen können dennoch Teil eines Bündnisses für Bildung sein und somit als Kooperationspartner bei außerschulischen Bildungsmaßnahmen im Sinne des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ auftreten, um Kinder und Jugendliche zu erreichen, die in Risikolagen aufwachsen. Die anvisierten Schulen sind, je nach den Bildungssystemen der Länder, Haupt- und Förderschulen, Integrierte Gesamt- oder Gemeinschaftsschulen, häufig Ganztagschulen, Gymnasien sowie Grund- und Oberschulen. Dabei ist das Angebot der Autorenpatenschaften ausdrücklich als außerschulische Maßnahme zu verstehen:

- die Schreibwerkstätten sowie andere Aktionen sind weder Bestandteil der (vom jeweiligen Land) festgelegten Stundentafel des Regelunterrichts noch Bestandteil des (vom jeweiligen Land oder der Kommune) finanzierten Ganztagsangebots
- das Projekt ist nicht im Kerncurriculum bzw. Lehrplan des jeweiligen Landes vorgeschrieben
- die Teilnahme der Schüler*innen an der Maßnahme ist freiwillig
- die Maßnahme wird verantwortlich vom außerschulischen Träger geplant und durchgeführt
- die Teilnahme und Leistungen fließen nicht in die Notengebung ein
- das Projekt ist zusätzlich, d. h. es existierte nicht in dieser Form vor der Förderung an Schule und wurde nicht zuvor durch andere Mittel finanziert

Zielgruppe

Die Autorenpatenschaften richten sich an Kinder ab drei Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre. Zum Konzept der Autorenpatenschaften gehört es, die Zielgruppen nicht aus ihren gewohnten Umfeldern herauszulösen, sondern in ihren Kreisen mit Altersgefährten*innen zu belassen.

Die regionalen und lokalen sozialen Milieus sind ausschlaggebend sowohl für die Auswahl der Partner*innen als auch das Erreichen der intendierten Zielgruppe. Die konkrete Zielgruppe einer jeden einzelnen Maßnahme wird durch die jeweiligen Bündnispartner vor Ort genau definiert und festgelegt, sodass eine altersspezifische Zusammenarbeit möglich wird.

Der Lernvorgang eines jeden Kindes ist aktiv, individuell und eigenständig sowie abhängig von der sozialen und medialen Lernumgebung. In der Schaffensphase liegt das Augenmerk der Werkstattgestalter*innen besonders auch auf Kindern und Jugendlichen, die bisher wenig Kontakt zu Literatur und der Kultur des Vorlesens hatten oder leseungewohnt sind. Es soll erreicht werden, dass gerade diese Teilnehmer*innen sich auch in einer Schreibwerkstatt wohlfühlen, hier ankommen, etwas Eigenes schaffen und Erfolge spüren - ohne das Gefühl zu haben, eine Sonderrolle einzunehmen.

Grundlegens sind die Vorgaben des BMBF zur Zielgruppenspezifikation (Aufwachsen in finanzieller, sozialer oder bildungsbezogener Risikolage) zu beachten.

Struktur und Aufbau der Autorenpatenschaften

- Einstieg: Ein bis zwei Autorenbegegnungen (1,5 Stunden) als Schnupperkurs für potentielle Teilnehmer*innen (Lesung und Autorengespräch) – erster Kontakt und informelles Kennenlernen
- Arbeitsphase 1: Werkstatttage zum Schreiben inkl. Vorübungen, Besprechungen, Textbearbeitung und -überarbeitung (an Wochentagen außerhalb des Unterrichts, in Projektwochen oder an Projekttagen, an Wochenenden, in den Ferien, bei einer Lesenacht o.ä.)
- Arbeitsphase 2 (optional): Verarbeitung des eigenen entstandenen Textmaterials in einer weiteren Kunstsparte zur Vertiefung der Arbeitsphase 1 (z.B. Theaterszene, Trickfilm, Comic, Buchillustration/Buchdruck u.v.a.m.)
- Arbeitsphase 3: gemeinsame Erarbeitung einer Publikation (außer in Modul 3, 4 und 5)
- Abschluss der Einzelmaßnahme: öffentlichwirksame Lesung des Autorennachwuchses/Buchpremiere

Werkstatttage können (mehrfach) an unmittelbar hintereinander liegenden Tagen stattfinden (z.B. in Ferien) oder sich über einen längeren Zeitraum erstrecken (an bestimmten Wochentagen, Wochenenden). Begegnungen und Arbeitsphasen bauen aufeinander auf.

Die Dauer der Maßnahme und Anzahl der Werkstätten/Lesungen variiert je nach Modul.
Die Menge der Schreibwerkstätten bzw. Einzelmaßnahmen wird wie folgt festgelegt:

Modul	Dauer	Werkstattstunden	Lesungen (à 1,5 Zeitstunden)
Modul 1	1 Jahr	70	3
Modul 2	6 Monate	50	3
Modul 3	kurzzeitig, bis zu 6 Wochen	15	2
Modul 4	4 aufeinanderfolgende Tage mit Übernachtung	24	3
Modul 5	4 aufeinanderfolgende Tage	24	3
Modul 6	ein Schulhalbjahr	40	3

Die Gruppengröße umfasst in der Regel 10 bis maximal 20 Teilnehmer*innen. Eine Lesung kann mit ca. 50 Teilnehmer*innen durchgeführt werden.

Schreibwerkstatttage können durch geeignete und entsprechend qualifizierte pädagogische oder künstlerische Fachkräfte (eine pro Werkstatt) begleitet werden. Erfahrene Ehrenamtliche sichern die notwendige Betreuung der Maßnahme (je nach Gruppengröße; Betreuungsschlüssel 1:6, d.h. 1-2 Ehrenamtliche pro Maßnahme). Es ist vorgesehen, Bücher für die Werkstattzeit als Arbeitsmaterial anzuschaffen und diese zu besprechen (die Möglichkeit der Beschaffung von Büchern der jeweiligen Autorinnen und Autoren zum besseren Kennenlernen und zur Vertrauensbildung besteht). Weiterhin kann Material für die Durchführung der Autorenwerkstatt gekauft werden. Auch Eintrittsgelder und Fahrtkosten für Ausflüge können beantragt werden.

Weitere Festlegungen

Unabdingbar ist die Förderrichtlinien des BMBF anzuerkennen und zu beachten (s. www.buendnisse-fuer-bildung.de). Der Hinweis „gefördert vom BMBF“ (Logo) zusammen mit den Logos „Kultur macht stark“ und „Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise“ ist bei der Öffentlichkeitsarbeit prinzipiell zu verwenden (s. Kopfleiste „Kooperationsvereinbarung“ und Logozeile in der mitgeschickten Dokumentensammlung).

Eine Maßnahme darf nicht vor dem Vertragsschluss begonnen werden. Alle Ausgaben im Rahmen einer Autorenpatenschaft müssen mit dem vorgegebenen Kostenplan (s. Anlage „Gesamtausgaben je Autorenpatenschaft“) des FBK übereinstimmen und dem FBK entsprechend in Rechnung gestellt werden. Kosten, welche im Rahmen der Bündnisse, jedoch nicht im Rahmen der Initiative Autorenpatenschaften entstehen sollten, können hier nicht abgerechnet werden.

Eine Weiterleitung von finanziellen Mitteln an Bündnispartner zur Kostenerstattung/eine Begleichung von Rechnungen von Bündnispartnern ist nach Nr. 12 der VV zu §44 BHO nicht möglich. Der Auftraggeber aller Kosten ist der Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e. V. Alle Kostenausgaben liegen in dessen Verantwortung.

Das von den lokalen Bündnispartnern einzureichende und von der Projektleitung bestätigte Konzept zur Durchführung der jeweiligen Autorenpatenschaft ist Teil dieses Vertragswerkes.

Die lokalen Bündnispartner haben dem FBK Ergebnisse aus den Schreibwerkstätten (Texte ggf. auch Filme, Hörbeispiele etc.) sowie Presse- und Bildmaterial für die Dokumentation der Maßnahme sowie zur Verwendung auf der Internetseite zur Verfügung zu stellen. Für diese Materialien müssen entsprechende Freigaben/Veröffentlichungsgenehmigungen der Teilnehmer*innen bzw. ihrer Erziehungs-/Sorgeberechtigten vorliegen (Dokument „Rechteformulare Teilnehmende FBK_Autorenpatenschaften KmS III“). Damit gehen die Rechte

der Texte und der weiteren Materialien an den Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e. V. über, der diese als Kooperationspartner verwaltet. Eine Weiternutzung des Materials ist mit dem Verweis auf den Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e. V. und dem Projekt „Wörterwelten. Literatur lesen und schreiben mit Autor*innen“ möglich. Alle Bündnispartner sind angehalten, an der Beschaffung der unterschriebenen Formulare gemeinsam mitzuwirken. Eine Veröffentlichung von Texten und Bildern auf der Homepage und in der Publikation ohne diese Einverständniserklärung ist nicht möglich. Fotos und Material sind auf dieser Grundlage zu sondieren und dem Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e. V. zur Verfügung zu stellen.

Versicherungsschutz besteht im Rahmen bestehender Versicherungsverträge der Kooperationspartner sowie im Rahmen einer begrenzten Haftpflicht- und Unfallversicherung des Bundesverbandes der FBK.

Die Kooperationspartner haben höherrangiges Recht originär zu beachten.

Die Kooperationsprojekte können nur dann Erfolg haben, wenn alle Kooperationspartner ihre Erfahrungen und Kenntnisse in die Kooperation einbringen. Die intensive Zusammenarbeit ist Grundbedingung dafür, dass Lösungen für die zu bearbeitenden Aufgaben gefunden werden.

Die Kooperationspartner vereinbaren für Streitigkeiten über Schutzrechtsfragen ein Schiedsverfahren zu bestimmen, in dem eine gütliche Einigung angestrebt wird.

Die Kooperationspartner räumen sich gegenseitig für Zwecke der Durchführung des Kooperationsprojektes ein nicht ausschließliches, unentgeltliches Nutzungsrecht an Know-how, urheberrechtlich geschützten Ergebnissen, an Erfindungen und erteilten Schutzrechten, die bei Beginn des Kooperationsprojektes vorhanden sind oder im Rahmen des Kooperationsprojektes entstehen, ein.

Projektleitung:

Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e.V.
Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung
Lisa Reul
Brandenburger Str. 9
39104 Magdeburg
Tel.: 0391/24307381
Mail: lisa.reul@boedecker-kreis.de

Für Informationen und Rücksprachen wenden Sie sich bitte an:

Kim Greyer
Tel: 0391/24306679
Mail: info@boedecker-buendnisse.de

www.boedecker-buendnisse.de